

Vierte Begehung der Elm-Kommission im FFH-Gebiet „Nordwestlicher Elm“ am 15.10.2019

Teilnehmer:

Herr Ganzauer	Kreistagsabgeordneter (SPD)
Herr Nagel	Kreistagsabgeordneter (Bündnis 90/ Die Grünen)
Frau Schilling	NABU Kreisgruppe Wolfenbüttel, 1. Vorsitzende
Frau Tautz	NABU Kreisgruppe Wolfenbüttel
Herr Rummert	BUND (nicht in der Funktion als offizieller Vertreter)
Frau von der Lancken	Forstamt WF, Funktionsstelle Öffentliche Planungen / Träger öffentlicher Belange
Herr Peters	Forstamt WF, Revierförsterei Groß Rohde
Herr Späth	Niedersächsisches Forstplanungsamt, Sachgebiet Wald- naturschutz
Herr Niemeier	Waldbiotopkartierer, NLF
Herr Schillmann	Dezernent, Bauen, Umwelt und Betriebe LK WF
Herr Teletzki	Amtsleiter, Umweltamt LK WF
Herr Peuker	Sachbearbeiter, uNB LK WF
Frau Schäfer	Sachbearbeiterin, uNB LK WF

Herr Schillmann begrüßt die Anwesenden zur vierten Begehung des FFH-Gebietes „Nordwestlicher Elm“ im Landschaftsschutzgebiet „Elm“ im Landkreis Wolfenbüttel. Die Begehung findet gemäß der Geschäftsordnung jährlich statt.

Schwerpunkt der diesjährigen Bereisung sollen die Flächen im Landeswald sowie die hier anstehende Waldbiotopkartierung und E+E-Planung (Managementplanung) im FFH-Gebiet sein. Der erste E + E-Plan für die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) aus dem Jahre 2013 wird nun fortgeschrieben. Der E+E-Plan der NLF setzt die Erlassvorgaben um und fließt in die Forsteinrichtung ein. Im Gemeinsamen Runderlass des Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums Niedersachsen vom 21. 10. 2015 „Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald“ ist die Beteiligung Dritter (uNBen, Naturschutzverbände) bei den Planungen im Landeswald geregelt.

Die NLF haben einen Anteil von rund 65% am landkreisübergreifenden FFH-Gebiet „Nordwestlicher Elm“.

Punkt 1: Teufelsküche / Abt. 58

Thema: „Verschlechterung“ durch Änderung Kartiermethodik am Beispiel der Bewertung junger Buchenbestände

- Ersterfassung im Bereich der NLF 2010 durch Büro ALNUS/Fr. Baumann
- E + E-Plan (2013) seinerzeit nicht mit den betroffenen uNBen abgestimmt
- Bewertungsmethodik hat sich seit der Ersterfassung geändert, aktuell: DRACHENFELS, O. v. (2016): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie / DRACHENFELS, O. v. (2014): Hinweise zur Defini-

tion und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007)

- Nach aktueller Methodik wirkt sich ein Mangel beim Oberkriterium „Habitatstrukturen“ (dazu zählen: Raumstruktur/Waldentwicklungsphasen, Habitatbäume und Totholz) gleichfalls auf das Oberkriterium „Beeinträchtigung“ (als Defizit bei der Habitatstruktur) und damit auf den Erhaltungszustand aus. Dieser Rückschluss auf das Oberkriterium „Beeinträchtigung“ fand bei der Ersterfassung nicht statt.
→ Bestände in der Teufelsküche, die in der Ersterfassung 2010 als Erhaltungszustand B (= gute Ausprägung) eingeschätzt wurden, sind nach der neuen Methodik als Erhaltungszustand „C“ (= mittlere bis schlechte Ausprägung) zu bewerten
→ Verschlechterung nicht durch Bewirtschaftung, sondern methodisch zu begründen
- Erläuterung im E + E-Plan diesbezüglich von den Teilnehmer/innen der Kommission gewünscht

Punkt 2: Evesser Berg, Orchideen-Kalkbuchenwald, NWE10-Kulisse, §30-Biotop, außerhalb FFH-Gebiet

- Fläche befindet sich innerhalb der NWE10-Kulisse (Natürlichen Waldentwicklung in Niedersachsen)
- Buchensterben durch Sommertrockenheit tritt auf diesen Sonderstandorten bisher nicht auf, da die Bäume seit jeher an warmen, trockenen Standort angepasst sind
- Gesamt-Erhaltungszustand A (= hervorragende Ausprägung) für LRT 9150 Orchideen-Kalkbuchenwälder im FFH-Gebiet Nr. 153 „Nordwestlicher Elm“

Punkt 3: Evesser Berg / Abt. 61a02

Hainsimsen-Buchenwald-LRT 9110 im Erhaltungszustand A

- Beispielparameter: Altholz, Habitatbäume und Krautschicht für Einschätzung als Erhaltungszustand „A“ erläutert
- dieser gut ausgeprägte Bestand am Waldrand seit langem ohne Bewirtschaftung
- Ansatz Habitatbaumflächen der NLF erläutert, dieser Ansatz wird im neuen E + E-Plan umgesetzt
- obligate Habitatbäume, Arten- und Biotopschutz werden durch die NLF zusätzlich umgesetzt



Teletzki
(Amtsleiter Umwelt)



Schäfer
(Protokollführerin)